

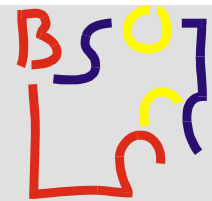
Berufliches
Schulzentrum
Odenwaldkreis
AöR



Informationen
für
Schülerinnen, Schüler und
Studierende
zum
Schuljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Schulordnung.....	3
2. Leitbild.....	6
3. Ferienregelung.....	7
4. Beratungsangebote am BSO	
Verbindungslehrkräfte	8
Suchtprävention	8
Inklusion	9
Mediation	9
Schulsozialarbeit.....	10
Ausbildungsbegleitung QuABB.....	11
5. Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Schülerinnen und Schülern	12
6. Formular Verbesserungsvorschlag/Beschwerde.....	13
7. Lageplan der Gebäude und Sammelplätze	14



Schulordnung

Schülerinnen, Schüler, Studierende, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern sind Mitglieder der Schulgemeinde des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis (BSO). Um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten setzen wir voraus:

- eine solidarische Gemeinschaft der Lernenden, Lehrenden und Eltern,
- ein Höchstmaß an Selbstbestimmung jedes Einzelnen,
- gegenseitige Toleranz,

damit verschiedenartige Persönlichkeiten friedvoll miteinander leben und arbeiten können.

Die Schulgemeinde übernimmt Mitverantwortung für die Gestaltung und den Erhalt der Schule. Die folgenden Regeln stellen kein vollständiges Regelwerk für schulisches Zusammenleben dar, sondern fassen lediglich einige Elemente für zielorientiertes Leben in der Schule zusammen. Sie resultieren aus der Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schulgemeinde und deren Interessenvertretungen (Schüler- und Studierendenvertretung, Elternbeirat und Gesamtkonferenz) und unterliegen einer fortwährenden Entwicklung.

1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten und ist in der Regel zu Einheiten mit je zwei Unterrichtsstunden zusammengefasst, an die sich eine Erholungspause anschließt. Die Unterrichtszeiten sind für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer verbindlich festgelegte Zeiten; im Interesse eines optimalen und störungsarmen Lehrens und Lernens sind die Unterrichtszeiten pünktlich einzuhalten.

1. Unterrichtsstunde	07:45 – 08:30
2. Unterrichtsstunde	08:30 – 09:15
Pause	
3. Unterrichtsstunde	09:30 – 10:15
4. Unterrichtsstunde	10:15 – 11:00
Pause	
5. Unterrichtsstunde	11:15 – 12:00
6. Unterrichtsstunde	12:00 – 12:45 im Einzelfall Mittagspause
7. Unterrichtsstunde	12:45 – 13:30 in der Regel Mittagspause
8. Unterrichtsstunde	13:30 – 14:15
9. Unterrichtsstunde	14:15 – 15:00
10. Unterrichtsstunde	15:00 – 15:45
11. Unterrichtsstunde	15:45 – 16:30

Die Unterrichtszeiten der Werkstätten der Berufsfachschule für das Holz und Elfenbein verarbeitende Handwerk sind abweichend geregelt.

2. Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden vom Unterricht für einen oder mehrere Tage

In besonderen Fällen (persönliche Verpflichtungen, Fortbildungen in betrieblichen oder überbetrieblichen Einrichtungen, besondere religiöse oder karitative Aufgaben u.a.) ist eine Beurlaubung auf Antrag möglich. Unterrichtsbefreiungen für Urlaub oder sonstige Freizeiten werden in der Regel nicht gewährt; dies gilt ausdrücklich auch für Tage kurz vor oder nach den Ferien.

Der Antrag auf Beurlaubung ist von Schülerinnen und Schülern in Vollzeitschulformen sowie Studierenden **mindestens eine Woche vor dem gewünschten Beurlaubungstermin** über die Klassenleitung an die Schulleitung zu stellen; bei Teilzeitschulformen (Berufsschule) ist der Antrag ebenfalls über die Klassenleitung **mindestens zwei Wochen vorher** einzureichen.

Bei Beurlaubungen wegen Gerichtsverfahren, Musterung, Einstellungsgespräch, Aufnahmeverfahren zur weiterführenden Ausbildung, Hochschulinformationstage, Beerdigung und Führerscheinprüfung (nicht Fahrstunden) beurlaubt der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin unmittelbar.

3. Vorzeitige Entlassung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus dem Unterricht vor Ende eines Unterrichtstages

Bei besonders ungünstiger öffentlicher Verkehrsanbindung zum Wohnort ist nur bei Unterrichtsende um 15:00 oder 16:00 Uhr eine vorzeitige Entlassung bis zu 15 Minuten vor Unterrichtsende möglich, wenn dadurch die Wegezeit um mehr als 90 Minuten verkürzt werden kann.

Der Antrag ist über die Klassenleitung an die Schulleitung zu richten; dem Antrag ist eine nachprüfbare Darstellung der Wegezeiten (Kopien von Fahrplänen) bei pünktlicher und bei vorzeitiger Entlassung beizufügen.

4. Fehlen von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden im Unterricht oder bei sonstigen schulischen Veranstaltungen

Bei Fehlen im Unterricht und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen haben Schülerinnen und Schüler sowie Studierende spätestens am 2. Fehltag/Unterrichtstag den Grund für das Fehlen der zuständigen Lehrkraft oder dem Sekretariat mitzuteilen. Am Ende der Fehlzeit ist der Klassenführung eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von mehr als drei Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In Einzelfällen können durch die zuständige Lehrkraft Sonderregelungen getroffen werden. Entschuldigungen bzw. Atteste, die später als zwei Wochen nach Rückkehr vorgelegt werden, werden nicht mehr anerkannt.

5. Fahren und Parken von Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern auf dem Schulgelände

Auf ausgewiesenen Flächen (vor den Schulgebäuden, beim Hallenbad und bei der Sparkasse) sind für die Schule Parkplätze eingerichtet. Zum Erreichen dieser Parkplätze ist das Befahren des Schulgeländes im Schritttempo gestattet.

Für die dauerhaft beschäftigten Lehrkräfte ist ein geschlossener gekennzeichnete Parkbereich reserviert. Auf den nicht markierten Freiflächen ist das Parken nicht gestattet, da diese Flächen als Gehraum oder als Feuerwehr- und Rettungswege zugänglich bleiben müssen. Nichtbeachtungen werden regelmäßig durch Verwarnungsgelder der Polizei oder durch kostenpflichtiges Abschleppen der Fahrzeuge geahndet.

Das Parken auf den ausgewiesenen Parkplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Es ist im Interesse aller, die Parkflächen so zu nutzen, dass niemand geschädigt und am Ein- oder Ausfahren gehindert wird. Wird durch Parken ein Fahrzeug am Ausfahren gehindert, so steht es dem Betroffenen frei, Strafanzeige wegen Nötigung zu stellen; ein Rundruf über die Sprechanlage der Schule zum Auffinden der regelwidrig parkenden Fahrzeugfahrer/in wird wegen der erheblichen Störung des Unterrichts in keinem Fall durchgeführt.

6. Nutzung der Schul-Cafeteria durch Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer

Den Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern des BSO steht eine Cafeteria zur Verfügung. Diese Cafeteria wird ohne Gewinn im Auftrag der Schule betrieben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Cafeteria stellen jeden Tag eine Auswahl an gesunden und vollwertigen Speisen bereit. Sie verfügt über einen Aufenthaltsraum, der in Pausen und Freistunden (auch ohne Verzehr) während der Öffnungszeiten genutzt werden kann. Das Geschirr der Cafeteria darf nicht in Klassenräume und in Pausengänge mitgenommen werden; ausgenommen hiervon sind Pfandflaschen.

Aus bauaufsichtlichen Gründen ist es nicht gestattet, Kaffeemaschinen u. ä. in Klassenräumen und Werkstätten zu betreiben.

7. Aufenthaltsrecht von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in der Schule

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende des BSO haben das Recht, sich während der Öffnungszeiten der Schule (Schließung gegen 16:30 Uhr) auf dem Schulgelände aufzuhalten. Eine Störung von Unterricht ist zu vermeiden.

Die Schule dient ausdrücklich nicht als Treffpunkt mit außerschulischen Personen. Zuwiderhandlungen werden im Interesse eines sicheren Aufenthaltes der Schülerinnen und Schüler sowie Studierenden des BSO auch strafrechtlich verfolgt (Hausfriedensbruch).

8. Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen in der Schule durch Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer

Jeglicher Genuss von Drogen beeinträchtigt das Lehren und Lernen und bewirkt Persönlichkeitsveränderungen. Der Genuss von Alkohol und sonstigen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

9. Mithilfe der Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrer bei der Abfallvermeidung und Abfallentsorgung sowie beim sparsamen Umgang mit Energie und Wasser

Die anfallenden Abfälle sollen nach wieder verwertbaren und nicht mehr verwertbaren Stoffen getrennt gesammelt werden, um eine verwertbare Stoffsammlung zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist der sparsame Umgang mit Energie und Wasser anzustreben. Dazu zählen das kurzfristige Lüften von Klassenräumen, das Regeln der Heizkörper während der Heizperiode und das Ein- und Ausschalten von elektrischen Geräten und Beleuchtungen nach Bedarf.

Durch die Benutzung von Sammelsystemen in Form von Abfallkörben, Zigarettensammlern u.a. erleichtern sie den Damen und Herren des Reinigungspersonals und den Hausmeistern die Beseitigung unvermeidbarer Verunreinigungen.

Die Unterrichtsräume werden nur montags, mittwochs und freitags gereinigt!

10. Mitverantwortung und Sorge der Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrer für den Erhalt und die Pflege von öffentlichem Schuleigentum und privatem Eigentum

Zum Schutz des persönlichen wie des öffentlichen Eigentums sind alle Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern des BSO aufgefordert, sich mitverantwortlich zu verhalten und folgende Regeln zu beachten:

1. Die Klassen-, Fachräume und Werkstätten sind während der Pausen und nach dem Unterricht durch die unterrichtende Lehrkraft zu verschließen oder zu beaufsichtigen.
2. Die Lehr- und Lerneinrichtungen der Schule sind sorgsam und fachlich richtig zu behandeln.
3. Am Ende eines Unterrichtstages sind in Klassen-, Fachräumen und Werkstätten elementare Ordnungsarbeiten von den Schülerinnen und Schülern, Studierenden sowie Lehrerinnen und Lehrern durchzuführen:
 - das Aufräumen des persönlichen Arbeitsplatzes
 - das Schließen der Fenster,
 - das Einziehen von Sonnen-Rollos und
 - das Hochstellen von Stühlen zur Vorbereitung der Reinigungsarbeiten.
4. Das persönliche Eigentum von anderen Mitgliedern der Schulgemeinde zu bewahren. Eine Versicherungshaftung gegen Diebstahl oder Zerstörung gibt es nicht.

11. Nutzung digitaler Endgeräte

(1) Die private Nutzung digitaler Endgeräte (insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches) ist während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Aufenthalte im Schulgebäude, untersagt.

(2) Die Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht soll grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützen. Ihre Verwendung im Unterricht ist jedoch erst nach Anordnung der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Davor sind die Endgeräte an einem durch die Lehrkraft festgelegten Ort zu verwahren. Nach Beendigung der angeleiteten Nutzung sind die Geräte ordnungsgemäß zu verwahren.

(3) Verstöße gegen diese Regelung führen zur Einziehung des Gerätes durch die Lehrkraft. Das Gerät wird im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgegeben und wird in der Regel erst nach Unterrichtsschluss an die Schülerin oder den Schüler zurückgegeben. Bei wiederholten Verstößen können weitergehende pädagogische oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes ergriffen werden.

Stand: 01.08.2026

Leitbild des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis



Lehr- und Lernprozesse

Wir gestalten Lehr- und Lernprozesse nach anerkannten methodisch-didaktischen und fachlichen Erkenntnissen und verstehen uns als lernende Organisation.

- Methodenschulung führen wir in unserer Schule durch und wenden die Ergebnisse im Unterricht an.
- Als Europaschule haben wir ein Curriculum mit europäischer Dimension entwickelt und unterrichten danach.
- Das durch die neuen Rahmenlehrpläne implizierte Lernfeldkonzept wenden wir im Unterricht an.
- Wir informieren uns über Neuentwicklungen in den Wirtschaftsbetrieben unserer Region.
- Über Unterrichtsevaluationen stellen wir den Erfolg unseres Handelns fest.

Offene Schule

Wir pflegen als offene Schule Dialog und Kooperation in der Schulgemeinde, der Region, sowie internationale Kontakte und Partnerschaften.

- Über Pressearbeit, Ausbildungen und schulische Veranstaltungen stellen wir uns der Öffentlichkeit dar.
- Als Europaschule pflegen wir gezielt den Kontakt zu europäischen Institutionen, stellen Schulpartnerschaften mit Schüleraustausch her und vermitteln unseren Schülerinnen und Schülern Auslandspraktika.
- Wir erstellen innerhalb unserer Schule ein Qualifizierungsportfolio, welches auf den Schulen unserer Region aufbaut. Dabei nutzen wir unsere Verbindungen zu außerschulischen Unterstützungsangeboten.

Lebensraum Schule

Wir entwickeln den Lebensraum Schule als Arbeits- und Begegnungsraum mit dem Ziel der Identifikation in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitiger Wertschätzung.

- Im Rahmen von „Selbstverantwortung Plus“ streben wir die Autonomie in den Bereichen Personalgewinnung, Personalpflege und Personalentwicklung an.
Wir nutzen das Instrument der Mitarbeitergespräche.
- Wir streben die verstärkte Übernahme von Verantwortung durch die Schülerinnen und Schüler sowie durch Eltern für die Schulgemeinde an.
- Die erfolgreiche Schulsozialarbeit wird fortgesetzt und ausgebaut.
- Wir streben die Beteiligung außerschulischer Institutionen bei der Gestaltung des Lebensraumes Schule an.
- Wir nutzen das Instrument der Mitarbeiter-Gespräche zum Aufbau von Personalentwicklung und Personalförderung.

Kommunikation und Teamarbeit

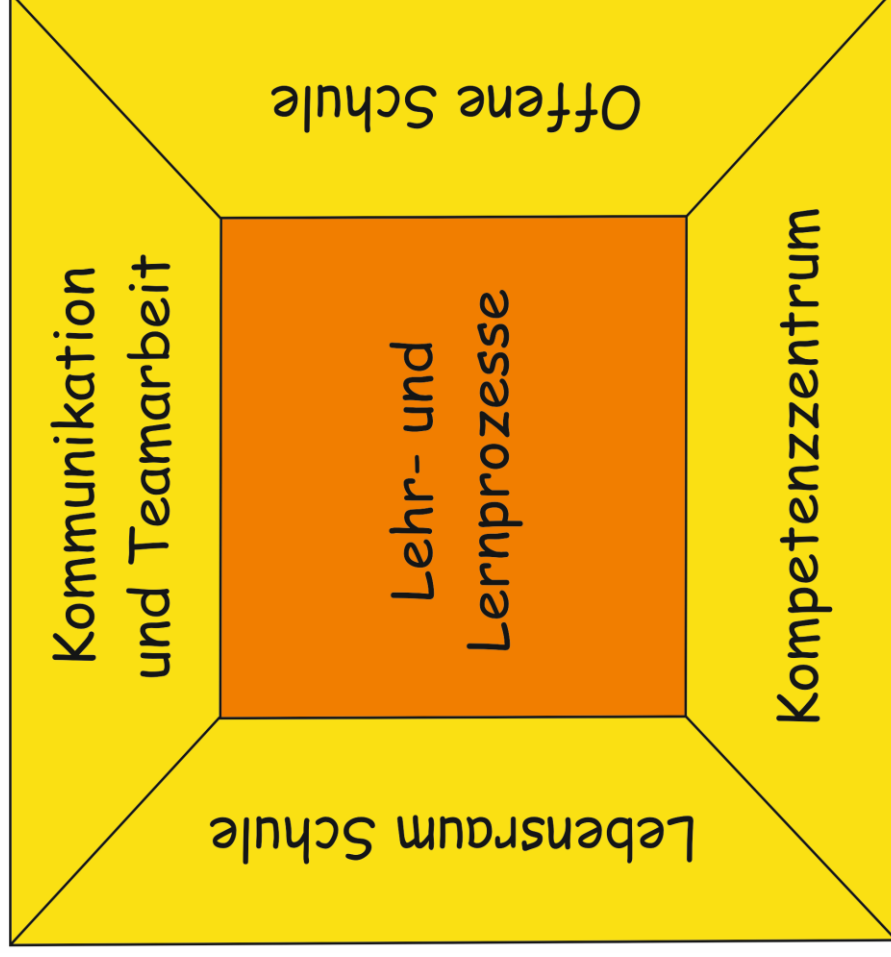
Wir bauen auf Kommunikation und Teamarbeit in der Schulgemeinde mit offener Information, Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen.

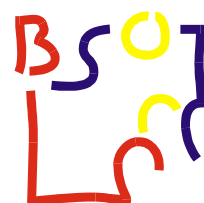
- Wir fördern die Teamarbeit im Unterricht und im Kollegium. Dazu gehört die Stärkung der personalen Kompetenzen von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern.
- Wir planen den Ausbau bereits vorhandener Arbeitsplätze (Arbeitsinseln) und die Schaffung entsprechender Begegnungsflächen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler.
- Die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel wird ausgebaut.

Kompetenzzentrum

Als Kompetenzzentrum bieten wir eine breit gefächerte Aus- und Weiterbildung an und kooperieren dabei auch mit freien Anbietern.

- Unser Aus- und Weiterbildungsangebot präsentieren wir regelmäßig in Form der Odenwälder Ausbildungsmesse und stellen unser vollständiges Angebot den abgehenden Schulen vor.
- In Kooperation mit den abgehenden Schulen, der aufnehmenden Wirtschaft und den weiterführenden Bildungseinrichtungen erstellen wir ein Netzwerk, mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern den Übergang in die BSO und aus den BSO zu erleichtern.
- Wir sichern die Qualität mittels regelmäßiger Evaluation.





Ferienregelung im Schuljahr 2026/2027

Herbstferien 2026:	Montag, 05.10.2026 - Freitag 16.10.2026
Weihnachtsferien 2026/2027:	Mittwoch, 23.12.2026 - Dienstag 12.01.2027
Osterferien 2027	Montag, 22.03.2027 - Freitag 02.04.2027
Sommerferien 2027:	Montag, 28.06.2027 - Freitag 06.08.2027

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag	Montag,	08.02.2027
Fastnachtdienstag	Dienstag,	09.02.2027
Freitag nach Christi Himmelfahrt	Freitag,	07.05.2027
Freitag nach Fronleichnam	Freitag	27.05.2027

Am letzten Schultag vor den Herbstferien (Freitag, 02.10.2026), den Weihnachtsferien (Dienstag, 22.12.2026), den Osterferien (Freitag, 19.03.2027) und den Sommerferien (Freitag, 25.06.2027) endet der Unterricht für die Vollzeitklassen nach der dritten Unterrichtsstunde, für die Teilzeitklassen nach der sechsten Unterrichtsstunde.

Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrerinnen und -lehrer haben insbesondere die Aufgabe,

- die Schülervvertretung im Rahmen ihrer Aufgaben und die Schülerschaft zu beraten und zu fördern und
- bei Unstimmigkeiten zwischen Schülervvertretung und Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung oder Lehrerschaft andererseits zu vermitteln
- bei Konflikten zwischen Schülern zu vermitteln.



Frau Susanne Paulus, FLin atF

E-Mail: susanne.paulus
@bso-michelstadt.de



Herr Max Hoerschelmann, StR

E-Mail: max.hoerschelmann
@bso-michelstadt.de



Herr Jörg Navratil, OStR

E-Mail: joerg.navratil
@bso-michelstadt.de

Notfallseelsorge – Not sehen, für andere Menschen da sein

Anja Sauer ist ehrenamtlich bei der Notfallseelsorge in Südhessen tätig.

In Notfallsituationen, wie z.B. einer Panikattacke, einem Unfall oder dem Überbringen einer schwierigen Nachricht kann sie als Unterstützung die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer des BSO begleiten.



Beratung für Suchtprävention

- Gespräche mit jedem, der Informationen und Hilfe zum Thema Drogen sucht
- Hilfe für Kollegen, die Probleme bei Schülern/ Schülerinnen sehen
- Projekte durchführen
- Über Gefahren von Drogen informieren
- **Ihre Ansprechpartnerin:**
Frau Dr. Annette Amon-Hassenzahl
E-Mail: annette.amon-hassenzahl@bso-michelstadt.de



Beratungen finden nach Vereinbarung statt.

Das Sekretariat gibt Auskunft, wo ich in der Schule zu finden bin

Beratung für Inklusion und Integration:

Integration und Gleichstellung von Auszubildenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Administration inklusive Beschulung (Erfassung, Überwachung, Evaluation)
- Kooperation mit Beratungs- und Förderzentren
- Beratung der Auszubildenden und Eltern über mögliche Hilfen
- Beratung über die Organisation von Prüfungen mit Lehrkräften Ausbildungsbetrieben und der Kammern
- Begleitete Hilfe von Klassenteams bei der Erstellung, Durchführung und Überprüfung von Förderplänen
- Erstellung, Durchführung und Überprüfung von Nachteilsausgleichen
- Netzwerkarbeit (Ausbildungsbetriebe, IHK/HWK, BwHW, Förderschulen, Eltern)

Ihre Ansprechpartner:

Herr Sven Riefling

E-Mail: sven.riefling@bso-michelstadt.de

[Beratungen finden nach Vereinbarung statt.](#)

Herr Arkadiusz Dmytrow

arkadiusz.dmytrow@bso-michelstadt.de

Mediation am BSO - Wege zur Streitschlichtung

Mediation ist ...

- ein Verfahren zur Lösung von Konflikten mit Hilfe einer neutralen Person
- ein Verfahren, in dem die Kontrahenten gleichberechtigt sind
- ein freiwilliges Gespräch nach Regeln
- Konfliktlösung ohne Verlierer
- Miteinander statt Gegeneinander

Ziele der Mediation sind ...

- Streitpunkte erkennen
- Kompromisse finden
- Konfliktlösung ohne Niederlage

Vorteile der Mediation ...

- keine Strafen
- keine Aggressionen
- Verantwortung fördern

Ihr Ansprechpartner:

Herr Peter Kabrhel, OStR

E-Mail: peter.kabrhel@bso-michelstadt.de

[Beratungen finden nach Vereinbarung statt.](#)

[Das Sekretariat gibt Auskunft, wo ich in der Schule zu finden bin.](#)



Sozialpädagogische Begleitung

- Beraten & Unterstützen bei schulischen oder persönlichen Angelegenheiten
- Zuhören
- Aktivieren
- Motivieren
- Vernetzen
- Begleitung beim Übergang von Schule in Beruf
- Finden individueller Lösungen
- vor Ort in Krisensituationen

Alle Gespräche werden von uns vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Ihre Ansprechpartnerinnen:



**Jugendwerkstätten
Odenwald e.V.**

Wir geben Chancen und eröffnen Perspektiven

Frau Eileen Häger

InteA, BG, FOS, Höhere Berufsfachschulen & THED

E-Mail: eileen.haeger@bso-michelstadt.de

Raum V 008

Durchwahl: 06061 - 951138

Mobil: 0152 - 061 297 01



Frau Thania Hafez

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB)

E-Mail: thania.hafez@bso-michelstadt.de

Raum V 008

Durchwahl: 06061 - 951130

Mobil: 0176 - 460 757 16

Hilfe für Auszubildende

Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule

Die Ausbildung schaffen!

Beratungsangebot Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB) am Beruflichen Schulzentrum Odenwaldkreis.

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ist ein guter Grundstein für Ihre berufliche Zukunft.

QuABB unterstützt Sie, wenn Schwierigkeiten in der dualen Ausbildung auftauchen...

- wenn es im Betrieb nicht so läuft, wie es sollte.
- wenn es in der Berufsschule schwierig wird.
- wenn persönliche Probleme zu groß werden und man aufgeben möchte.

Wir können...

- Sie beraten.
- Sie begleiten und ermutigen.
- gemeinsam mit Ihnen Lösungen in Konflikt- und Krisensituationen finden.
- Ihnen individuelle Hilfsangeboten wie z. B. Stützunterricht vermitteln.



Kontakt: Peter Würth

Tel.: 06061 951-132

Mobil: 0151 44157564

E-Mail: peter.wuerth@bso-michelstadt.de

Internet: www.quabb.inbas.com

www.bso-mi.de

www.bwhw.de

Sprechzeiten im Raum V 008:

Mo – Fr von 7:30 – 12:00 Uhr

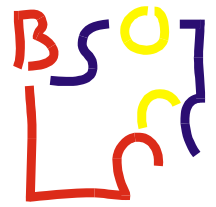
Mo + Mi 13:30 – 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

QuABB wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL), der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie regionalen Ko-Finanzierungen. QuABB wird in Südhessen vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. umgesetzt.

Gefördert aus Mitteln des Landes Hessen und der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds sowie des Odenwaldkreises

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Schülerinnen und Schülern am BSO



Wir alle leben und lernen in der Schule. Basis einer guten Zusammenarbeit ist ein freundlicher und respektvoller Umgang miteinander. Doch gehören leider auch Konflikte und Beschwerden zum Schulalltag.

In vielen Fällen liegen Problemen lediglich Missverständnisse zugrunde, die durch Gespräche geklärt werden können. Mitunter ist jemandem ein Fehler passiert. Manchmal hast du womöglich einfach eine bessere Idee. Mit den folgenden Verfahrensregeln wollen wir dazu beitragen, dass deine Anliegen ernst genommen werden, sowie Konflikte und Beschwerden konstruktiv gelöst werden können.

Wie kannst du deinen Verbesserungsvorschlag/ deine Beschwerde an die richtige Stelle bringen?

Hierzu gibt es ein gestuftes Verfahren. Es sieht vor, dass grundsätzlich Folgendes beachtet wird:

Schritt 1: Verbesserungsidee/ Beschwerden bitte immer zuerst mit der Person besprechen, die es betrifft. Achte bitte auf einen angemessenen Tonfall und eine sachliche Darstellung.

Begegne deinem Gegenüber mit Respekt und arbeite auf eine einvernehmliche Lösung hin.

Schritt 2: Wenn die direkte Klärung nicht in einem angemessenen Zeitraum möglich ist (in der Regel 10 - 14 Tage) oder sofortiges Handeln notwendig scheint, wende dich mit deinem Anliegen an deine Klassenlehrerin oder deinen Klassenlehrer.

In der Regel ist deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer für alle Vorschläge und Beschwerden (die du nicht selbst regeln kannst) deine erste Anlaufstelle.

Deine sonstigen alternativen Anlaufstellen können sein:

- die Vertreter der SV (Klassensprecher/Tagessprecher/Schulsprecher)
- die Verbindungslehrkräfte
- die Schulseelsorgerin
- die Kolleginnen der Schulsozialarbeit (V 008)

Schritt 3: Wenn dein Vorschlag/ deine Beschwerde mit diesen beiden Schritten für dich noch nicht geklärt werden konnte, hast du die Möglichkeit dich an die nächsthöhere **Dienststelle/ Instanz** zu wenden. So z. B. an:

- die Abteilungsleitung deiner Schulform
- die/der Beschwerdebeauftragte
- den Landesschülerrat
- den Schulelternbeirat
- die Stellvertretender Schulleiterin/ Schulleiter
- das Schulamt/ das Kultusministerium

Für dein erstes Gespräch kannst du dir mit Hilfe des folgenden Bogens Gedanken und Notizen machen.

Nutze auch den Kummer-Kasten im V-Bau oder im N-Bau. Beachte jedoch: Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet. Bitte gegebenenfalls die SV um Unterstützung.

Auch raten wir: Schlafe eine Nacht darüber. Am nächsten Tag sieht alles oft schon ganz anders aus.



Formular Verbesserungsvorschlag/ Beschwerde

Ich habe einen Verbesserungsvorschlag/eine Beschwerde:

Grund des Vorschlags/ Grund der Beschwerde:

Lösungsvorschlag:

Name: _____ Unterschrift: _____

Klasse: _____ Datum: _____

Lageplan der Gebäude und Sammelplätze des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis

